



UNIQA Österreich Versicherungen AG
Versicherungstechnik Sach
Sach Privat & Firma
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz: Wien
FN 63197m beim Handelsgericht Wien
DVR: 0018813

Mit diesem Blatt und dem Zahlungsbeleg haben Sie eine

Haftpflichtversicherung für selbständige Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer

erworben. Es gilt als Bestätigung über den Versicherungsschutz und ist ab dem Tag der Einbezahlung der Prämie für max. 365 Tage gültig, sofern die entsprechende Gewerbeberechtigung aufrecht ist.

Es wird keine Polizze ausgestellt.

Polizzenummer:

2230/001 142-0

An wen kann ich mich wenden?

Christian Ziegelbecker
Nußdorferstraße 66, 1090 Wien
Tel.: +43 1 213 33-5392
Fax: +43 1 213 33-79 5392
Handy-Nr. dienstlich: +43 699 1977 0705

Was ist ein Versicherungsfall?

Versicherungsfall ist ein Schadenereignis, das dem versicherten Risiko entspringt und aus welchem dem Versicherungsnehmer Schadenersatzverpflichtungen (Pkt.2.) erwachsen oder erwachsen könnten.

In jedem Versicherungsfall ist eine Selbstbeteiligung von EUR 100,- selbst zu tragen.

Den exakten Wortlaut entnehmen Sie bitte den Bedingungen (H940 1/2008)

Was ist versichert?

Die Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen, die dem Versicherungsnehmer wegen eines Personenschadens, eines Sachschadens oder eines Vermögensschadens, der auf einen versicherten Personen- oder Sachschaden zurückzuführen ist, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts erwachsen, sowie die Kosten der Feststellung und der Abwehr einer von einem Dritten behaupteten Schadenersatzverpflichtung

Hinweis: Schadenzahlungen des Versicherers setzt Haftung des versicherten Schädigers voraus.

Den genauen Deckungsumfang entnehmen Sie bitte den Bedingungen (H940 1/2008)

Was ist nicht versichert?

Ansprüche aus Schäden durch Behandlungen oder Eingriffen, die eine Überschreitung der gewerblichen Befugnisse darstellen, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

Den genauen Deckungsumfang entnehmen Sie bitte den Bedingungen (H940 1/2008)

Wann endet die Versicherung?

Die Versicherung endet automatisch ein Jahr nach Einzahlung der Prämie.

Was gilt außerdem?

Zusätzlich zu den angeführten Bedingungen (H940), die Sie auf Anfrage erhalten, gilt das Versicherungsvertragsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Zusätzlich gilt:

Vermögensschäden

Die Versicherung erstreckt sich abweichend von Art.1, Pkt.2. AHVB auch auf Schadenersatzverpflichtungen aus reinen Vermögensschäden bis zu einer Versicherungssumme von EUR 10.000,-.

Umweltstörung

Die Besondere Vereinbarung gemäß Art. 6 AHVB ist getroffen. Mitversichert sind Umweltsanierungskosten gem. besonderer Vereinbarung.